FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch der alten Lateiner : Schola Latina.

Halle (Saale)

Der Strukturwandel der Franckeschen Stiftungen von 1698 bis 1946

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

über's ganze Gesicht und schmunzelte: „Ja natürlich! Jetzt weiß ich wieder Bescheid. Und Sie haben mir damals auch immer die Hefte besorgt! Das ist ja nett, daß wir uns mal wiedersehen!" Er erzählte dann, daß er seit einer Reihe von Jahren im Ruhestand lebe, und ließ sich schnell von mir berichten, wie mir's ginge. Leider war meine Zeit schon um, und ich verabschiedete mich von ihm mit besten Wünschen. — Ich habe ihn nie wiedergesehen. —

Der Strukturwandel der Franckeschen Stiftungen von 1698 bis 1946

Ausgangspunkt der Betrachtung sei das Jahr 1914.

Jedem damaligen Latinaschüler war bewußt, daß seine seit 1808 mit 2 Gymnasien der Stadt Halle vereinigte „Lateinische Hauptschule" nur einen Teil des sie umschließenden Gesamtkörpers der Franckeschen Stiftungen bedeutete. Zwar war die Latina mit ihren 18 Klassen, 572 Schülern und 25 Lehrern die größte der 6 Schulen der Franckeschen Stiftungen. Aber die andern 5 Schulen umgaben mit zusammen 61 Klassen, 2435 Schülern und Schülerinnen und noch 58 Lehrkräften die Latina. Rund 400 dieser Schüler hatten in den 3 Alumnaten ihr Heim: in der Waisenanstalt 139, im Pädagogium 60, in der Pensionsanstalt 200. Ein Teil der Schulbücher war im Verlag des Waisenhauses erschienen und dort gedruckt. Aus der Buchdruckerei, inmitten der Stiftungen gelegen, hörte der Schüler den Lärm der Druckmaschinen. Am Ausgang der Stfg., ging er an der stiftischen Apotheke vorbei. Auch vom Stadtsingechor, der sich nur aus Latinaschülern zusammensetzte, die dort Freischule hatten, wußte er. Seine Bibel, die er im Religionsunterricht benutzte, war in der Cansteinschen Bibelanstalt in den Stiftungen gedruckt. 670 Menschen wohnten damals innerhalb der hohen Mauern der Stfg. Ein Strom von Erwachsenen und Schülern belebte jeden Tag den „Schwarzen Weg", die Hauptverkehrsstraße der Stfg. Diese waren eine kleine Stadt für sich in der Großstadt Halle mit dem Denkmal A. H. Franckes im Mittelpunkt. Geleitet wurde die kleine Stadt von einem Direktorium, bestehend aus 2 Männern, demDirektor und dem Kondirektor.

Die Entwicklung begann 1698, in welchem Jahre A. H. Francke von dem damaligen Kurfürsten Friedrich III. das „Privilegium über das Waisenhaus in Halle" erreichte, unterstützt von dessen Kanzler v. Fuchs. Den Bestimmungen des Privilegiums vom 19. 9. 1698 liegt Franckes Entwurf zugrunde, der nur in wenigen unwichtigen Punkten geändert wurde. Diese Konzeption Franckes zeugt von hervorragender Klugheit und geradezu genialer Voraussicht.

Der Kurfürst verwandelte das von Francke bisher „privatim angelegte Werk der Waisenanstalt" (Armenschule, Bürgerschule, Pädagogium, Latina, Seminarum präceptorum, Freitische) in ein „publikes Werk unter des Kurfürsten unmittelbarem Namen, Schutz und Autorität".

Ferner soll von nun an das Werk Franckes „Ein annexum Unserer Universität zu Halle und deren Jurisdiktion untergeben sein".

Die Direktion soll Francke führen, solange er lebt und in Preußen bleibt. „Nach seinem Gutbefinden" kann Francke Jemanden „substituieren", der die Subdirektion des Werkes führt und von ihm zu seinem Nachfolger ernannt werden kann, wenn der Fürst ihn bestätigt.

Zur finanziellen Fundierung des „publiquen Werkes" sind in den folgenden Paragraphen verschiedene Privilegien aufgeführt, unter denen die drei wichtigsten sind: der Betrieb einer Buchhandlung (Verlag), die Einrichtung einer Druckerei und der Betrieb einer Apotheke mit Medikamentenexpedition.

Unter dem 19. 9. 1702 wurde dies Privileg nochmals vom König bestätigt und für das Pädagogium ein zweites Privilegium ausgestellt mit der Hervorhebung des pädagogischen Zieles der Heranbildung guter Staatsdiener.

Friedrich Wilhelm I. bestätigte die Privilegien unter dem 10. 5. 1713 und Friedrich II. unter dem 11. 11. 1740. 1733 war noch ein Privilegium für die Errichtung einer Papierfabrik dazugekommen. Das spätere Staatsrecht hielt eine besondere Bestätigung der Privilegien nach der Thronbesteigung nicht mehr für erforderlich.

In dem **„Reglement für die Verwaltung der Fr. Stfg. vom 13./29. 8. 1832"** wurden die vorgenannten Privilegien als weiter gültige Verfassung der Stfg. in der Präambel aufgeführt und in den folgenden Paragraphen den veränderten Verhältnissen durch Einzelbestimmungen angepaßt. Um die Fassung dieses Reglements hat Agathon Niemeyer, der damalige Direktor, lange gerungen, weil er die Unterstellung in erster Instanz unter das Provinzialschulkollegium nicht zugestehen und als Aufsichtsinstanz nur das Ministerium gelten lassen wollte. Der wichtige § 2 des Reglements bestätigte das außerordentliche Recht des Direktor, seinen Nachfolger zu ernennen und als solchen auch den von ihm vorher bestellten Kondirektor als Nachfolger zu designieren. Dieser Kondirektor bleibt während seiner Amtszeit dem Direktor „subordiniert, handelt nur als dessen Beauftragter und ist dem Direktor in allen Fällen verantwortlich". Die Ernennungen des Kondirektors und des Direktors werden der Aufsichtsbehörde angezeigt und von ihr bestätigt, falls „gegen Person und Qualifikation nichts zu erinnern ist".

Die geniale Vorsorge Franckes nicht nur für die finanzielle Zukunft der Stfg., sondern auch für die ihm notwendig erscheinende Kontinuität der Leitung hatte sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt. Die Grundlage des Privilegs: Selbstverwaltung des „publiken Werkes" (später als öffentlich-rechtliche Stiftung juristisch bezeichnet) in der Hand eines Mannes, der selbst seinen Nachfolger auswählt und heranbildet, ist weiterhin in Kraft geblieben. Erst die Inflationskrise von 1921/23 brachte Änderung des § 2.

Seit 1716, als Francke Herrnschmidt zu dem ersten Kondirektor bestimmte, hat das Direktorium immer aus 2 Personen bestanden, von denen der Direktor der Entscheidende war. Diese Praxis ist nur einmal durchbrochen worden, als das Ministerium unter dem Direktorat Schulze neben dem Kondirektor Georg Knapp August Hermann Niemeyer wegen seiner besonderen Befähigungen als zweiten Kondirektor wünschte. Beide Männer teilten sich von 1799 bis 1825 in das Direktorat ohne Kondirektor. Erst nach Knapps Tode 1825 ernannte A. H. Niemeyer einen Kondirektor (Jacobs).

In der langen Zeit von 240 Jahren sind fast immer die vom Direktor ernannten Kondirektoren ihm im Direktoramt gefolgt. Bis auf eine Ausnahme ist das Ministerium stets mit der Wahl des Direktors einverstanden gewesen. Diese ereignete sich 1851 nach dem Tode des Direktors Agathon Niemeyer. Damals war seit 1849 Eckstein Kondirektor. Dieser war liberal gesinnt wie Agathon Niemeyer und von letzterem als sein Nachfolger bestimmt. Das Ministerium wünschte aber einen Kurswechsel nach rechts und bestätigte den gewählten Eckstein als Direktor nicht. Es ernannte gemäß § 2 des Reglements 1853 Gustav Kramer zum Direktor. Eckstein blieb aber Konrektor bis 1863, arbeitete also mit Kramer noch 10 Jahre zusammen.

Die fast erstaunliche Bewährung der von Francke konzipierten Organisation der Stiftsleitung wird belegt durch die stattliche Reihe hervorragender Köpfe, die Kondirektoren und dann Direktoren geworden sind. Je nach ihrer Begabung haben diese als Pädagogen oder Organisatoren die Stiftungen geistig und wirtschaftlich bereichert und deren Wirkungsradius erweitert. Die beiden leuchtendsten Sterne bleiben aber der Gründer A. H. Francke und der zweite Gründer und Retter A. H. Niemeyer.

In der schwersten Krise der Stfg., nach der Inflation 1921/23, wurde diese Verfassung des Direktoriums, in der der Direktor der Stfg. souverän Gegenwart und nächste Zukunft bestimmte, abgelöst durch ein kollegiales Direktorium von 5 Männern. Das Reglement von 1832 wurde unter dem 29. 2. 1924 in seinem § 2 dahin abgeändert, daß neben dem Direktor der Prokurator, ferner der Kondirektor als nunmehr Gleichgestellter und ferner je ein Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums für W.K.V. das Direktorium bildete. Diese 5 hatten gemeinsam zu beschließen, waren einander gleichgestellt und trugen die gleiche Verantwortung.

Die zweite finanzielle Krise der Stiftungen 1929/31 führte zum Ausscheiden der beiden Ministerialvertreter, weil sie zu oft behindert waren. Ferner wurde bestimmt, daß der jeweilige Kurator der Universität Kondirektor sein soll. Letzterer blieb wie der Prokurator dem Direktor im allgemeinen gleichgestellt. Ferner wurde bestimmt, daß der Rektor der lateinischen Hauptschule Direktor der Stiftungen im Nebenamt wird. Ab 1931 war aus Ersparnisgründen das Hauptamt des Direktors und des Prokurators in ein Nebenamt verwandelt worden. Der Direktor behält aber das Recht, den Rektor der Latina und damit seinen Nachfolger in der Stiftsleitung zu ernennen, natürlich vorbehaltlich der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde. Macht er von seinem Recht keinen Gebrauch, wählt das Direktorium den Nachfolger. Der Prokurator, nun ebenfalls im Nebenamt, wird vom Ministerium für W.K.V. ernannt aus dem Kreise der Berufsbeamten.

Das Jahr 1934 brachte eine nochmalige Änderung des § 2. Der Kurator der Universität als Kondirektor schied aus. Das Direktorium bestand von da ab nur aus 2 Personen, dem Direktor, zugleich Leiter der Latina, und dem Prokurator, beide für ihr Nebenamt mit einer Dienstaufwandentschädigung bedacht, die für den Direktor pensionsberechtigt war. Der Direktor behielt das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen. Diese Regelung wurde 1939 mit redaktionellen Änderungen erneut vom Minister bestätigt.

Der letzte Direktor der Stiftungen im Hauptamt war Geheimrat D. Dr. Nebe von 1921 bis 1931. Professor Dr. Michaelis war Leiter der Latina und wurde demnach Direktor der Stiftungen im Nebenamt. Als Latinaleiter erreichte er 1935 die Altersgrenze und mußte nach dem neuen Wortlaut des § 2 des Reglements auch als Direktor der Stiftungen ausscheiden. Sein Nachfolger als Latinaleiter und Direktor wurde Oberstudiendirektor Dr. Dorn. Der Prokurator wechselte seit 1924 viermal. Der letzte Prokurator im Nebenamt war von 1936 bis 1946 der unterzeichnete Verfasser dieses Aufsatzes.

Als Professor Dr. Petersen aus Jena von der Provinzialregierung Ende 1945 zum Direktor der Stiftungen ernannt worden war und bis 31. 3. 1946 diese leitete, wurde der § 2 des Reglements durch die Provinzialregierung dahin geändert, daß das Direktorium wieder aus 3 Männern bestand, dem Direktor, dem Kurator der Universität und dem Prokurator, letzterer aber dem Direktor nachgeordnet außer in Vermögenssachen. Diese letzte Neufassung des § 2 galt bis zum 30. 9. 1946. Da Prof. Dr. Petersen mit dem 1. 4. 1946 ausgeschieden war, wurde unter dem 14. 5. 1946 Prof. Dr. Ahrbeck sein Nachfolger. Aber auch dieser Auftrag endete sehr bald. Schon am 30. 9. 1946. Denn durch Verordnung der Provinzialregierung von Sachsen-Anhalt vom 12. 10. 1946 wurde die Rechtspersönlichkeit der Franckeschen Stiftungen aufgehoben und ihr gesamtes Vermögen nebst allen Einrichtungen der Luther-Universität Halle-Wittenberg übertragen. Die Stfg. wurden zugleich als „Franckesche Stiftung, pädagogisches Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg" in die Universität eingegliedert. Der Kurator der Univeristät tritt in die Rechtsstellung des

Direktoriums der Franckeschen Stiftungen ein. Rechtskraft der Verordnung ab 1. 10. 1946.

Damit waren die Privilegien und das Reglement von 1832 kraft Gesetzes aufgehoben.

Die Geschichte der selbständigen Franckeschen Stiftungen war zu Ende.

Die wiederholten Änderungen des § 2 des Reglements 1924 und 1932 sind, wie bereits kurz erwähnt, verursacht durch zwei finanzielle Krisen, die die Stfg. 1921/24 und 1929/31 überstehen mußten.

A. H. Francke begann sein weitschauendes Werk 1698 mit der Erbauung des Hauptgebäudes ohne Kapitalien, nur mit dem Vertrauen auf die Kraft seines zündenden Wortes in Predigt und Schrift. Sein Erfolg war durchschlagend. Gelder, Wertgegenstände strömten ihm in einem ununterbrochenen Fluß aus allen Schichten, besonders auch aus denen der Wohlhabenden zu, so daß er den für damalige Verhältnisse gewaltig großen Bau durchführen und in den folgenden Jahren ständig großzügig erweitern konnte. Jeden Bau erfüllte er mit Leben und neuen Aufgaben. Bis in die dreißiger Jahre hielt dieser Gabenstrom an. Dann traten an seine Stelle Einnahmen aus den inzwischen in Gang gesetzten Betrieben, dem Verlag, der Druckerei, der Apotheke und der Medikamentenexpedition. Ohne finanzielle Hilfe des ihm sehr wohlgesinnten Königs Friedrich Wilhelm I. und des weniger geneigten Königs Friedrich II. wurde das immer wachsende Werk der Stiftungen aus eigener Kraft bis in die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts erhalten, trotzdem auch sehr schwere Kriegsjahre zu überwinden waren. Erst mit dem Nachlassen der Einnahmen aus den Betrieben, besonders denen der Medikamentenexpedition, die sehr große Überschüsse abgeworfen hatte, wurde die finanzielle Lage so bedenklich, daß A. H. Niemeyer als Direktor den König Friedrich Wilhelm II. und dann Friedrich Wilhelm III. um eine Staatshilfe bitten mußte. Voller Anerkennung der dem Staate durch das Stiftungswerk bisher geleisteten Dienste wurde die erbetene Hilfe nicht versagt. Friedrich Wilhelm III. gewährte seit 1800 jährlich 4000 Taler und seit 1802 16 000 Taler Beihilfe. Kurz vor der Schlacht bei Jena 1806 wurde durch Kabinettsordre vom 26. 4. 1806 den Stiftungen nicht nur ihre Unterstützung, sondern ihre „sichere Fundierung für die Zukunft" zugesagt. König Jérome achtete diese Zusage. Nach Preußens Sieg wurden ab 1814 vom König aus seiner Schatulle jährlich 12 000 Taler gegeben, durch Kabinettsordre vom 31. 3. 1817 wurde dieser königliche Zuschuß auf 18 000 Taler festgesetzt und 1819 auf 19 000 Taler erhöht. Dieser königliche, nicht ministerielle Zuschuß wurde bis zum Ende des ersten Weltkrieges gezahlt, ohne einen jährlich zu wiederholenden Nachweis des Bedürfnisses. Als 1880 der Finanzminister versuchte, für die Weiterzahlung dieses königlichen Zuschusses den Nachweis des Bedürfnisses zu verlangen, entschied König Wilhelm auf Grund einer dem Direktor Frick gewährten Privataudienz gegen den Finanzminister, weil er den Willen seiner Vorfahren nicht abändern wolle.

Außen diesen 19 000 Talern erhielten seit 1875 die Latina und die Oberrealschule Zuschüsse des Ministeriums gegen die Verpflichtung, den staatlichen Lehrplan und die staatliche Besoldung für die Lehrpersonen der beiden Schulen durchzuführen, soweit die Stiftungszuschüsse zum Betrieb beider Schulen nicht ausreichten. 1875 waren es 15 000 Mk. für die Latina und 22 000 Mk. für die Oberrealschule. 1913 betrugen diese Staatszuschüsse 43 700 und 25 900 Mk.

Im Lauf der Jahre wuchs ein erhebliches Kapitalvermögen für die Stfg. an. 1913 betrug es fast 6 Millionen. Rechnet man dazu den Wert der Grundstücke, der Gebäude und des Inventars mit rund 5 Mill. + 2 Mill. + 1 Mill., dann ergibt sich für unser Ausgangsjahr 1914, nicht hoch geschätzt, ein Vermögen von rund 14 Millionen Goldmark.

Das Kapitalvermögen erbrachte rd. 145 000 Mk. Zinsen, das Grundvermögen rd. 55 000 Mk. Ertrag, Buchdruckerei und Verlag rd. 140 000 Mk., Apotheke rd. 17 000 Mk. Überschüsse. So hatte die Hauptverwaltung eigene Einnahmen von rd. 360 000 Mk., zu denen der königliche Zuschuß von 57 000 Mk. und bei den vorgenannten Schulen die Zuschüsse vom Ministerium hinzutraten. Die Hauptverwaltung der Stiftungen konnte nach Bestreitung ihrer andern Ausgaben (Gehälter, Bauten usw.) rd. 234 000 Mk. Zuschüsse zu den Anstalten der Stiftungen gewähren.

Die Inflation beseitigte durch den zunächst vollständigen Verlust des Kapitalvermögens und die schwindenden Überschüsse der Betriebe die frühere so gute finanzielle Lage so vollständig, daß nur der Staat den Konkurs der Stfg. verhindern konnte. Er hat ihn verhindert, allerdings auch sehr schwere Opfer von den Stfg. dabei verlangt, auf die später im einzelnen eingegangen wird.

Die zweite Krise erschütterte die stiftischen Finanzen ab 1929. In den vorhergehenden Jahren 1925–28 hatten Druckerei und Verlag zusammen wieder pro Jahr 70 000—100 000 Mk. Überschüsse an die Hauptverwaltung abliefern können, aber ab 1929 nichts mehr. Die Hauptverwaltung mußte sogar den beiden Betrieben ab 1928 mit erheblichen Krediten beispringen, die Ende 1930 mit Zinsen auf fast 400 000 Mk. angelaufen waren. Direktorium und Ministerium sahen die Stiftungszwecke durch die beiden Wirtschaftsbetriebe aufs ernsteste gefährdet. Es wurde deshalb der Plan gefaßt, beide Unternehmen aus dem Stiftungsvermögen herauszunehmen und in zwei G.m.b.H.s umzuwandeln, die künftig für sich selbst einzustehen hatten, natürlich mit Ablieferung etwaiger Überschüsse an die Hauptverwaltung. Unter dem 21. 2. 1931 wurden die beiden Gesellschaften: Buchdruckerei des Waisenhauses und Buchhandlung des Waisenhauses mit je 150 000 Mk. Geschäftskapital gegründet nach Streichung ihrer Schulden bei der Hauptverwaltung. Dieser gehörten die Anteile in Höhe von 300 000 Mk., aber 250 000 Mk. hatte sie drangeben müssen.

Beide G.m.b.H.s haben nichts eingebracht, gerieten wieder so in Schulden, daß die Seehandlung den ihnen gewährten Kredit von 200 000 Mk. 1937 kündigte. Das Direktorium lehnte nach eingehender Erwägung die Abdeckung der Seehandlungsschuld ab. Um den nun bevorstehenden Konkurs der beiden G.m.b.H.s zu vermeiden, übernahm auf Veranlassung des Finanzministeriums die preußische Staatsdruckerei die G.m.b.H.-Anteile beider Gesellschaften zusammen für 150 000 Mk. Sie gingen in der Katastrophe von 1945 zugrunde.

Der Hauptverwaltung gelang es, nach Abstoßung der beiden Betriebe, mit den übrigen Einnahmen die Stiftungszwecke zu erfüllen und mit günstigen Grundstücksverkäufen die große Schuldenlast von 350 000 Mk. zu tilgen, die ihr aus dem Versagen der beiden Betriebe entstanden war.

Nach Überwindung der beiden Krisen hat sich bis 1939 das Kapitalvermögen der Stfg. durch die Aufwertung ihrer Papiere wieder etwas ansammeln können. Der Haushalt der Hauptverwaltung wurde wieder leistungsfähig. 96 000 Mk. Einnahmen aus Grundbesitz, 45 000 Mk. Zinsen, 5000 Mk. Überschüsse der Apotheke, 33 000 Mk. sonstige Einnahmen ergaben rd. 180 000 Mk. Einnahmen, mit denen die Zuschüsse zur Waisenanstalt, zur Mittelschule, die hohen Ausgaben für notwendige Baureparaturen und die sonstigen Verwaltungsausgaben bestritten werden konnten.

Für die Latina und die Oberrealschule war der staatliche Zuschuß seit 1938 auf zusammen 270 000 Mk., für die Mittelschule auf 42 000 Mk. festgesetzt worden. Auch wurde den Heimen ein Staatszuschuß von 16 000 Mk. gewährt. Soweit diese Staatszuschüsse nicht ausreichten, mußte die Hauptverwaltung zuschießen.

Die Inflationskatastrophe 1923 und die zweite finanzielle Krise 1929 haben die Existenz der Stfg. von den Staatszuschüssen abhängig gemacht

und in den Bestand der Anstalten sehr schwer eingegriffen. Aber die Stfg. haben ihre Hauptaufgabe: Erziehung der Jugend mit besonderer Förderung der Kinder aus wirtschaftlich schwachen Kreisen bis 1946 weiter durchführen können.

Die Geschichte der einzelnen Anstalten in Umrissen soll nachstehend ihren Strukturwandel im Verlauf der 250 Jahre veranschaulichen.

Die Waisenanstalt, das Anfangs- und Kernstück der Franckeschen Stfg., wies 1727 bei Franckes Tode 134 Freistellen auf. Um 1740 stieg diese Zahl auf 200. Sie mußte 1798 auf 105 beschränkt werden. Dank großer Stiftungen waren es ab 1820 wieder 130 Stellen (114 für Knaben, 16 für Mädchen). Diese Zahl blieb konstant bis zum Jubiläumsjahr 1898, in welchem Jahr der große Sammlungsertrag die Einrichtung weiterer 8 Stellen ermöglichte. Nach der Inflation wurde die Zahl wieder auf 130 Stellen festgesetzt, die bis 1946 beibehalten worden ist. 1948 ging die Waisenanstalt ein. Von 1695 bis 1948 sind in ihr 6894 Knaben und 1869 Mädchen erzogen worden, von denen etwa 40 % die höhere Schule, 60 % die Bürger(Mittel-)schule besucht haben.

Das Pädagogium hat als besondere Schule neben der Latina bis 1869 bestanden. Auf Grund des Privilegiums vom 19. 9. 1702 „Pädagogium Regium" genannt mit dem besonderen Ziel, gute Staatsdiener heranzubilden. Die Schülerzahl war nicht groß, um 100, von denen durchschnittlich die Hälfte im Alumnat wohnten gegen vollen Ersatz der Kosten. Es hatte im 18. Jahrhundert 3 hervorragende Leiter: Freyer bis 1747, I. A. Niemeyer 1750–1765, dann A. H. Niemeyer seit 1784 bis 1828. Der oberste Leiter war immer der Direktor der Stfg., weil diese Schule der pädagogische Schrittmacher für die übrigen sein sollte. Als das Pädagogium sich nicht mehr selbst erhalten konnte, mußte es 1869 eingehen. Nur das Alumnat blieb bestehen. Bis 1870 haben 4400 Schüler das Pädagogium besucht. Das Alumnat hat nach 1870 noch etwa 1780 Zöglinge gehabt. Im zweiten Weltkrieg wurde es mit der Pensionsanstalt vereinigt.

Die Latina hatte bei Franckes Tode 400 Schüler. 1743 war die Zahl auf 650 gestiegen. 1798 mußte die Klassenzahl vermindert werden, so daß 1800 nur noch 211 Schüler die Latina besuchten. Dank des königlichen Zuschusses für die Stfg. und infolge der Vereinigung mit dem lutherischen und reformierten Gymnasium zur vereinigten „Hauptschule" 1808 stieg die Zahl wieder erheblich an. 1831 waren es 410. Hervorragende Leiter, Schmidt und Eckstein, steigerten die Zahl bis 1863 auf 620. 1906 bekam sie ihr neues Heim. 1911 hatte sie 580 Schüler, trotz der neben ihr stark emporgewachsenen Oberrealschule (578 Schüler).

Die Inflationskrise traf die Schule schwer. Die 18 Klassen mußten auf 9 reduziert werden. Die Schülerzahl sank auf 300. Die Neuordnung des höheren Schulwesens 1937/38 ließ die Latina bestehen mit 8 Klassen.

Mit der Vereinigung der 3 höheren Schulen der Stfg. Ende 1946 zur „August-Hermann-Francke-Oberschule", die auf der 8jährigen Grundschule aufbaute, hörte die Latina auf zu bestehen. Aber ihre letzten Klassen wurden abgewickelt.

Die Realschule begann 1808 bei der Übernahme der städtischen Gymnasien mit 2 Klassen. 1810 wurde sie durch Klassen der Knabenbürgerschule erweitert. 1831 hatte sie 134 Schüler. Sie wuchs so stark weiter, daß sie 1856/57 einen besonderen Neubau erhielt und 1861 als Realschule erster Ordnung anerkannt wurde gemäß den neuen Bestimmungen für Realschulen. 1863 hatte sie 500 Schüler. 1882 wurde sie in ein Realgymnasium umgewandelt, 1891 schuf sie Frick zur Oberschule um ohne Latein. Als solche blühte sie weiter und hatte 1919 14 Klassen mit 456 Schülern. Infolge der Inflationskrise mußte sie wie die Latina auf 9 Klassen zurückgehen und hatte nach 1924 nur eine Schülerzahl von etwa 300. Einen großen Auf-

schwung nahm sie mit der nazistischen Neuordnung des höheren Schulwesens nach 1938 als 8-klassige „Oberschule für Jungen" mit der Gabelung für die 6.–8. Klasse. Sie umfaßte nunmehr 15 Klassen mit 460 Schülern. Ab 1. 9. 1946 ging sie in die A.-H.-Francke-Oberschule auf wie die Latina.

Das Lyzeum/Oberlyzeum begann als höhere Töchterschule 1835 als Abzweigung von der Bürger-Mädchenschule mit 5 Klassen. Französisch war obligatorisch, Englisch seit 1850. 1863 wies sie in 9 Klassen 330 Schülerinnen auf. 1879 wurde ein Lehrerinnenseminar zunächst als private Anstalt hinzugefügt, das 1896 die staatliche Anerkennung erhielt. Die neuen Bezeichnungen waren: Lyzeum und Oberlyzeum. 1913 besuchten das Lyzeum 402, das Oberlyzeum 108 Schülerinnen.

Die Inflationskrise führte nach der Weigerung der Stadt Halle, Lyzeum und Oberlyzeum zu übernehmen, zum Entschluß des Staates, sie in ein staatliches Oberlyzeum, „Die staatliche A. H. Franckeschule" umzuwandeln, die in 9 Klassen zum Abitur führte. 1923 übereigneten die Stfg. dem Staat für diese Schule das bisherige Gebäude der Oberrealschule mit dem nötigen Gelände. Das Oberlyzeum entließ 1926, das Lyzeum 1928 die letzten stiftischen Schülerinnen.

Diese staatliche A.-H.-Franckeschule wurde in der nazistischen Zeit zu einer 8-klassigen „Oberschule für Mädchen" mit erheblich verändertem Lehrplan umgestaltet. Ab 1. 9. 1946 wurde auch diese Schule, die kurz vorher wieder stiftisch geworden war, mit der A.-H.-Francke-Oberschule vereinigt und damit für sie die Koedukation eingeführt.

Das von A. H. Francke begründete „Gynäceum" mit Lateinunterricht hat nur von 1698 bis 1733 bestanden.

Die Deutschen Schulen. Unter diesem Namen werden zusammengefaßt die von A. H. Francke 1695 begründeten Armenschulen, später Freischulen genannt, für Knaben und Mädchen getrennt, und die ebenfalls 1695 begründeten Bürgerschulen für Knaben und Mädchen. In den letzteren wurde Schulgeld bezahlt. Bei Franckes Tode besuchten 1725 Kinder diese 4 Schulen. Die Zahl nahm in den finanziell günstigen Jahren weiter zu, sank um 1800 auf 1000, stieg bis 1831 wieder auf 1638 und 1863 auf rd. 1900.

Außer den bereits erwähnten Abzweigungen 1810 und 1835 für die Realschule und Höhere Töchterschule wurde 1845 aus der Knabenbürgerschule eine „Parallelschule" als Vorschule für Latina und Realschule gegründet. Diese Vorschule hat mit 6 bis 7 Klassen bis 1920 mit durchschnittlich 240 Schülern bestanden.

Die stiftischen Freischulen wurden 1888 aufgehoben, da infolge des Volksschulgesetzes alle Volksschulen schuldgeldfrei geworden waren. Rund 10 000 Knaben und rund 10 000 Mädchen haben die Freischulen besucht.

1839 war aus der Knabenbürgerschule mit 14 ausgesuchten Knaben eine „Präparandenanstalt" gegründet worden, die 14 Jahre bestanden hat. Das zur weiteren Fortbildung geplante Seminar kam aus finanziellen Gründen nicht zustande.

Die beiden Bürgerschulen, die ab 1890 von den deutschen Schulen übrigblieben, unterrichteten nach dem Lehrplan für Mittelschulen und galten daher als solche. Durch die Inflationskrise wurden sie so schwer getroffen wie die höheren Schulen. Anfangs sollten sie ganz aufgelöst und ihre Schüler von der Stadt übernommen werden. Nach sehr schwierigen Verhandlungen mit der Stadt, in denen es, wie erwähnt, auch um Lyzeum und Oberlyzeum ging, in denen die Stadt die schwersten Bedingungen stellte, ja auf die Übergabe der ganzen Stiftungen „unter Aufhebung ihrer Zwecke" hindrängte, rettete der preußische Staat die beiden stiftischen Mittelschulen. Aber der zweite Zug mußte aufgehoben werden, so daß nur 6 Knaben- und 6 Mädchenklassen fortbestanden, die aber nunmehr das Ministerium finanzierte. Die Schülerzahl ging entsprechend von über 1000 auf die Hälfte zurück. Im Verfolg der zweiten Krise 1931 forderte der Staat

erneut die Beteiligung der Stadt an den Kosten. Diesmal fand sich die Stadt bereit, von den 12 Klassen durch Vertrag mit den Stfg. 4 Klassen zu übernehmen. Sie kündigte den Vertrag später und übernahm ab 1. 4. 1938 alle Mädchen in ihre Schulen. Von da ab bestand nur noch eine stiftische Mittelschule von 6 Knabenklassen, bei der die Schülerzahl unter 200 sank. 1942 wurden 3 dieser Klassen in Hauptschulklassen umgewandelt. Die Hauptschule sollte die Mittelschulen und die Aufbauklassen der Volksschulen ersetzen. Mit der Aufhebung der Mittelschulen überhaupt ging Ende 1946 auch dieser Plan zu Ende.

Die Bürgerschulen haben von 1698 bis 1946 30 000 Knaben und 24 000 Mädchen beschult. Mit den Kindern der Freischulen zusammen sind etwa 74 000 Kinder durch die deutschen Schulen der Stiftungen hindurchgegangen.

Von den Alumnaten ist die Geschichte der Waisenanstalt und des Alumnates des Pädagogiums im Vorangegangenen umrissen worden. Die 1697 von Francke für die Schüler der Latina gegründete Pensionsanstalt kann auf rund 10 000 bis 12 000 Alumnatsschüler bis 1946 zurückblicken.

Zählt man zu ihnen aus dem Pädagogium bis 1870 rd. 2000 und danach bis 1944 noch rd. 2000 Zöglinge hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 14 000 bis 16 000 Zöglingen, zu denen die 8853 der Waisenanstalt, deren Zahl allein genau feststeht, noch hinzukommen. Demnach sind rd. 23 000 bis 25 000 Schüler in einem stiftischen Alumnat erzogen worden, von denen ein Drittel der Waisenanstalt angehörten.

Lehrerbildung. A. H. Francke bildete sich seine Lehrkräfte selbst heran mit Hilfe seiner Mitarbeiter aus der Menge der Studenten, die die emporblühende Universität anbot. Er schuf deshalb schon 1697 das Seminarium Präceptorum, auf dem 1707 das Seminarium Selektum für die Heranbildung der Lehrer für Pädagogium und Latina aufgebaut wurde. Die Grundausbildung der Lehrer war demnach eine einheitliche. Im 18. Jahrhundert haben diese beiden Seminare, von besonders ausgezeichneten Fachkräften geleitet, die meisten Lehrkräfte für die stiftischen Anstalten herangebildet und weit über ihren Bereich hinaus Deutschland und dem Ausland viele Lehrkräfte meistens als Privatlehrer gestellt. Leider zwang die wirtschaftlich schwere Lage der Stiftungen das Direktorium um 1780 die Seminare aufzugeben. Das 19. Jahrhundert machte die historische Verpflichtung der Stfg. für die Lehrerbildung wieder lebendig. Wie bereits erwähnt ,bestand von 1839 bis 1854 eine Präparandenanstalt, aber sehr viel länger, von 1879 bis 1926, das Lehrerinnensenminar und Oberlyzeum. Dieses hat mit vielen Schülerinnen geblüht und viele Hunderte von Lehrerinnen für Volks- und Mittelschulen herangebildet.

1880 unternahm es Frick mit kühnem Vorstoß, den Gedanken A. H. Franckes für die Lehrerbildung neue Kraft zu verleihen. Er war ein Schulreformer, der Einheitsschule und einheitliche Lehrerbildung ins Auge faßte. Er gründete 1881 das Seminarium Präceptorum neu, für höhere und Volksschullehrer gedacht. Seine Ideen und seine Ausbildungspraxis wurden das Vorbild für die Heranbildung der Lehrer der höheren Schulen in ganz Preußen. 1891 erschien eine entsprechende preußische Ausbildungsvorschrift für die Kandidaten des höheren Lehramtes. Frick war selbst Leiter des vom Ministerium besonders bestätigten stiftischen Seminars. Seine „Lehrproben und Lehrgänge", viele Jahre erschienen, genossen besonderes Ansehen. Die Direktoren der Stfg. wurden auch Leiter des wissenschaftlichen Prüfungsamtes der Universität.

Von den mit den Namen der Stfg. verbundenen Unternehmungen in den 250 Jahren seien noch zwei hervorgehoben: Die Cansteinsche Bibelanstalt und die Missionsanstalt. Besonders im 18. Jahrhundert haben beide weithin in Europa bis nach Indien und Nordamerika eine tiefgehende Wirksamkeit entfaltet. Beide Veranstaltungen gehörten nicht zum Vermögen der Stfg. Sie waren vielmehr „Sondervermögen" mit eigenem Haushalt ohne

Beziehung zu dem der Stfg. Aber beide Anstalten waren durch Personalunion mit dem Direktorium der Stfg. verbunden und sind von diesem mit besonderer Liebe und Hingabe verwaltet worden.

Die Cansteinsche Bibelanstalt wurde 1710 von Francke in Gemeinschaft mit Freiherrn v. Canstein begründet und im räumlichen Bereich der Stfg. etabliert. Sie war die erste Bibelgesellschaft Europas und hat bis zu ihrem Ende weit über 10 Millionen Bibeln und neue Testamente zu einem außerordentlich billigen Preis gedruckt und verbreitet. Ihre Einnahmen kamen nach der Vereinbarung von 1710 nur der Verbilligung des Bibeldruckes zugute. Niemals sind diese für die Unterhaltung der Stfg. verwandt worden. Ihr Vermögen bestand im Laufe der Jahrzehnte aus einer Druckerei, verschiedenen von ihr erbauten Häusern und einem Kapitalbestand. Die Verwaltung wurde teilweise mit der der Stfg. verbunden. Im 19. Jahrhundert hat sie die Konkurrenz der großen englischen und der andern neu entstandenen Bibelgesellschaften mit Erfolg bestanden. Aber im 20. Jahrhundert hat sie aus verschiedenen Gründen so schwer gelitten, daß 1938 das Direktorium durch einen Vertrag der Preußischen Hauptbibelgesellschaft den weiteren Verlag übertrug. Das Direktorium trat in den Vorstand der Berliner Bibelgesellschaft ein. 1947 wurde dieser Vertrag durch ein Abkommen mit der Universität ersetzt, laut dessen die Häuser der Cansteinschen Bibelgesellschaft Eigentum der Stfg. verblieben, jegliche Verbindung mit dem Vorstand der Berliner Gesellschaft aber aufgehoben wurde.

Die Ostindische Missionsanstalt ist noch von A. H. Francke ins Leben gerufen worden durch die Entsendung von Missionaren nach Tranquebar im Einvernehmen mit dem königl. dänischen Missionskollegium. Im weiteren 18. Jahrhundert hat Halle eine ganze Reihe von Missionaren dorthin entsandt und für die indische Mission mit besonderem Erfolg geworben durch die Herausgabe der „Berichte aus Ostindien", die seit 1710 in Halle im Waisenhaus gedruckt wurden. So wurde Halle der geistige und auch der wirtschaftliche Mittelpunkt für diese Indienmission bis Ende des 18. Jahrhunderts. Anfang des 19. Jahrhunderts ging sie in die Hände neuerer Missionsgesellschaften über. In den Händen des Direktoriums blieb ein Fond, der 1913 rd. 330 000 Mk. betrug. Mit seinen Zinsen wurden die Missionsbibliothek weiter ausgebaut und verschiedene Missionsgesellschaften unterstützt. Der kleine, aus der Inflation gerettete Fond wurde 1947 der Universität übereignet.

Zu dem Fond hat auch die „Streitstiftung" gehört, die im 18. Jahrhundert für die lutherischen Gemeinden in Pennsylvanien gestiftet war. Um die dortigen Gemeinden hatten sich die Stfg. im 18. Jahrhundert auf's nachhaltigste gekümmert.

Bei dem Rückblick auf den Strukturwandel der Stfg. in 250 Jahren fällt in die Augen, daß über 200 Jahre bis 1914 eine ständige Aufwärtsentwicklung der Anstalten festzustellen ist, während von da ab in den schweren Jahren bis 1946 sich diese Anstalten nur zum Teil behaupten konnten. Aber es kann auch festgestellt werden, daß die in dem einzigartigen Privileg von 1698 gesteckten Ziele bis zuletzt festgehalten sind, sowohl die sozialen wie die pädagogischen. Soweit noch Unterlagen vorliegen, sind rd. 167 000 Schüler in den 250 Jahren für die stiftischen Schulen angemeldet worden. Von diesen sind 63 000 in den 4 höheren Schulen (Latina, Pädagogium, Oberlyzeum, Oberrealschule) und 74 000 in den Deutschen Schulen (Freischulen, Bürger-Mittelschulen) und rd. 25 000 in den Alumnaten erzogen worden. Alle die Jahrzehnte haben durchschnittlich jährlich 2000—3000 Schüler und mehr die stiftischen Schulen besucht. In dem Pädagogium, das sich selbst erhalten mußte, also nur für die Wohlhabenden in Betracht kam, ist nur eine kleine Minderzahl von 4000—5000 ausgebildet worden. Alle andern Kinder gehörten in der Mehrzahl dem Mittelstand und den ganz Bedürftigen an. Ein reichliches Viertel von den

167 000 hat die Schulbildung, sei es in der Freischule, Bürgerschule oder höheren Schule, umsonst genossen. Die für Bürgerschulen und sonstigen Schulen fälligen Schulgelder sind niedrig gewesen, desgleichen die Kosten des Alumnatsaufenthaltes. Francke hat dem Adel als dem damals führenden Stand mit dem Pädagogium geistig helfen wollen, damit er seine damals noch sehr großen öffentlichen Pflichten besser erfüllen könnte. Im übrigen hat er gegen Standesvorurteile und Unsittten mit sehr scharfen Worten angekämpft und die große Wirkung erzielt, daß soziale Gesinnung sich weit in Kreisen ausbreitete, die diese bis dahin nicht gekannt hatten, im Fürstenstand, im Adel, im Bürgertum.

Pädagogisch wurde im 18. Jahrhundert im Pädagogium und in der Latina ein ganz neuer Unterricht stofflich und methodisch geformt. Der Unterricht in den Realien wurde dort vorbildlich bis hinauf zur Astronomie und Anatomie gefördert. Der im Anfang des 19. Jahrhunderts vordringenden Realschulentwicklung wurde in den Stfg. besondere Sorgfalt gewidmet. Infolge der räumlichen Vereinigung der Schulen und ihrer einheitlichen Leitung im Direktorium war der Austausch zwischen Volks-/Freischule und Bürger-/Mittelschule und Höherer Schule vorbildlich, so daß man im Bereich der Stfg. schon im 18. und 19. Jahrhundert von einer Einheitsschule sprechen kann. Die Lehrerbildung hat in den Stfg. im 18. Jahrhundert entscheidende Fortschritte und im 19. Jahrhundert weitere Verbesserung erfahren.

Das Hauptziel Franckes: die Erziehung des Menschen zum praktischen Christentum durch verinnerlichte Frömmigkeit ist in der Zeit der Aufklärung durch A. H. Niemeyer ganz festgehalten und nach 1850 mit Kramers Berufung erneut betont worden.

Die Verbindung mit der Universität Halle ist stets sehr eng geblieben. Die meisten Direktoren haben an der Universität als Professoren gelehrt, im 18. Jahrhundert vorwiegend in der tleologischen Fakultät, im 19. Jahrhundert vielfach in der philosophischen.

Das große Vertrauen, das 1698 der Landesfürft Francke entgegenbrachte, hat reiche Früchte getragen. Die Stfg. sind mit diesem Privileg als ein Landesinstitut für ganz Preußen gegründet worden. Ein Landesinstitut sind sie bis zuletzt geblieben. Alle Versuche der Stadt Halle, die stiftischen Schulen zu Ortsschulen zu machen, sind in den schweren Krisenjahren 1921/23 an dem Willen des Ministeriums gescheitert. Der preußische Staat hat bis zu seinem Untergang den Stfg. in Anbetracht ihrer großen Verdienste mit großen Mitteln in den Zeiten der Not geholfen, ohne ihre Selbständigkeit aufzuheben.

Die Stfg. sind ein Wegweiser für die Entwicklung der Pädagogik gewesen und werden, so hoffen wir, es auch in Zukunft sein.

Dr. A. Delhaes, Regierungsdirektor i. R.,
Prokurator der Franckeschen Stiftungen 1935–46, Leiter des Archivs 1946–55,
Haiterbach Kr. Calw (Württbg.), Alte Nagolder Straße 23.

Eine Wiedersehensfeier am Rhein

für alle ehem. Schüler der Latina wird an einem Sonnabend im Mai 1960 in

Köln

geplant. Teilen Sie mir bitte möglichst bald mit, ob Sie grundsätzlich bereit sind, an einem Treffen teilzunehmen und welche Wünsche Sie haben.

Hans Knoblauch, Rechtsanwalt, Köln-Stammheim, Mergengraben 16.